

Qualitätsfehler beim Partikelfilter- VW übernimmt keine Kosten

Beitrag von „Tilo“ vom 31. Januar 2008 um 21:19

[Zitat von juma](#)

Ich empfehle in diesem Fall noch einmal dem Händler klar zu machen, dass das nicht geht und dass Du Dir rechtliche Schritte vorbehaltenst.

Ob rechtliche Schritte androhen oder gegen die Wand springen hat im Endeffekt die gleiche Wirkung.

Stichwort Gewährleistung und Garantie. Rechtlich kann man nur im Rahmen der Gewährleistung vorgehen, aber unter Beachtung der **Beweislastumkehr** nach 6 Monaten. Die VW-Garantie ist eine freiwillige Leistung, das was und wie bestimmt der Händler bzw. VW. Auf was und wieviel Kulanz gewährt wird ist auch Ermessenssache...

VG
Tilo